

# Vereinfachter Spendennachweis

Bestätigung für das Finanzamt - Geldspenden bis einschließlich 300,00 Euro

Für eine einzelne Geldspende bis einschließlich 300,00 Euro kann dieser Beleg zusammen mit Ihrer Buchungsbestätigung (zum Beispiel Ihrem Kontoauszug) als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 EStDV verwendet werden.

|                          |                                   |
|--------------------------|-----------------------------------|
| <b>Empfänger</b>         | Mook wat e.V.                     |
| <b>Anschrift</b>         | Mexikoring 29, 22297 Hamburg      |
| <b>Art der Zuwendung</b> | Geldspende; kein Mitgliedsbeitrag |
| <b>Vereinsregister</b>   | Amtsgericht Hamburg, VR 10074     |

## Steuerbegünstigung und Verwendungszweck

Wir sind wegen der Förderung des Wohlfahrtswesens nach dem **Freistellungsbescheid vom 01.07.2022** des Finanzamtes **Hamburg-Nord - 17**, Steuernummer **17 / 453 / 02986**, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Wir bestätigen, dass die Geldspende ausschließlich zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke, insbesondere des Wohlfahrtswesens, verwendet wird. Spenden an Mook wat e.V. sind im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

## Bitte zusammen mit Ihrem Zahlungsbeleg aufbewahren

Aus der Buchungsbestätigung müssen die Identität von spendender und empfangender Person bzw. Organisation, der Betrag, der Buchungstag und die tatsächliche Durchführung der Zahlung hervorgehen. Bitte bewahren Sie diese Bestätigung zusammen mit dem vorliegenden Beleg auf.

Für höhere Spenden oder Fragen zur Spendenbescheinigung wenden Sie sich bitte an **geschaeftsfuehrung@mookwat.de**.

## Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b EStDV.